

Stadt Ulm  
Fachbereich  
Bildung und Soziales

**ulm**

**Kommunaler Aktionsplan der Stadt Ulm**  
"ulm inklusiv"

## Impressum

Herausgegeben von  
Stadt Ulm, Fachbereich Bildung und Soziales  
Abt. Soziales (SO)  
Oktober 2018

### Redaktion

Oliver Arnold, SO/ Inklusionsbeauftragter  
in Zusammenarbeit mit den Fachplanungen u. Fachkoordinationen der einzelnen Arbeitsfelder (SO),  
sowie den weiteren Fachabteilungen des Fachbereichs Bildung und Soziales,  
sowie des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt  
und der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung,  
und mit Unterstützung der Mitglieder des Inklusionsbeirats der Stadt Ulm  
sowie von Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache.

Kontakt Inklusionsbeauftragter:  
Oliver Arnold  
Fachbereich Bildung und Soziales  
Olgastr. 152  
89073 Ulm  
Telefon 0731/161-5331  
Telefax 0731/161- 805331  
[o.arnold@ulm.de](mailto:o.arnold@ulm.de)

<b>Kommunaler Aktionsplan "ulm inklusiv"</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Vorwort des Oberbürgermeisters</b>	<b>4</b>
<b>1. Aufgaben und Ziele des kommunalen Aktionsplans</b>	<b>5</b>
<b>2. Herausforderungen für die Stadtgesellschaft</b>	<b>6</b>
<b>3. Die Entstehung von "ulm inklusiv"</b>	<b>6</b>
3.1. Auftrag durch den Gemeinderat der Stadt Ulm (GD 350/16)	<b>6</b>
3.2. Betroffenenbefragung	<b>7</b>
3.3. Auftaktveranstaltung	<b>7</b>
3.4. Thematische Workshops	<b>8</b>
3.5. Weitere Akteure	<b>8</b>
<b>4. Ziele und Maßnahmenbereiche des kommunalen Aktionsplans in Ulm</b>	<b>9</b>
4.1. Themenfeld 1: Wohnen	<b>9</b>
4.2. Themenfeld 2: Arbeit	<b>11</b>
4.3. Themenfeld 3: Bildung und Erziehung	<b>12</b>
4.4. Themenfeld 4: Barrierefreiheit und Mobilität im öffentlichen Raum	<b>14</b>
4.5. Themenfeld 5: Gesundheit	<b>16</b>
4.6. Themenfeld 6: Freizeit	<b>17</b>
4.7. Themenfeld 7: Partizipation	<b>18</b>
<b>5. Fazit und Ausblick</b>	<b>20</b>
<b>6. Anhang</b>	<b>21</b>
6.1. Fragebogen	<b>21</b>
6.2. Befragungsergebnisse	<b>26</b>
6.3. Ergebnisse der Auftaktveranstaltung	<b>33</b>
6.4. Protokolle der Workshops	<b>38</b>

## Vorwort des Oberbürgermeisters



Liebe Leserinnen und Leser,

Ulm war und ist eine lebendige und vielfältige Stadt. Forschung und Wissenschaft, namhafte mittelständische Industrie, und eine Bürgergesellschaft, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters, mit und ohne Handicap ihren Platz finden. Beste Voraussetzungen also, um die Leitidee einer "allen gerechten Stadt", der Stadt für alle Menschen mit Leben zu erfüllen.

Natürlich bedarf es dabei einer gründlichen Analyse der "Barrieren", die uns auf dem Weg dahin begegnen, sowie wirkungsvoller Maßnahmen, um diese zu beseitigen. Bereits im Jahre 1981 - dem UN-Jahr der Behinderten - gründete die Stadt gemeinsam mit Betroffenen den "AK Behinderte" aus dem im Jahr 2012 der "Beirat für Menschen mit Behinderungen - Inklusionsbeirat" hervorging. Schon zu dieser Zeit waren Menschen mit unterschiedlichen Handicaps als Behindertenbeauftragte ehrenamtlich für die Stadt tätig - Ihnen allen gebührt der Dank für das Geleistete. Mit Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2014 wurde schließlich die Bestellung eines Behindertenbeauftragten obligatorisch für Städte und Landkreise. In Ulm haben wir uns dafür entschieden, hierfür eine eigene Planstelle einzurichten. Der Inklusionsbeauftragte (wie er bei uns heißt) hat 2016 den Auftrag des Gemeinderats erhalten, einen "kommunalen Aktionsplan" zu erstellen.

Dass wir wichtigen gesellschaftlichen Themen unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, ist auch nicht neu: durch die Sozialraumorientierung haben wir unsere Beratungs- und Hilfsangebote dezentral und noch bürgernäher organisiert und gebündelt. Und immer wieder haben wir bestimmte Bevölkerungsgruppen in den Fokus genommen, erinnert sei hier beispielhaft an den Armutsbericht oder den Seniorenbericht. Dennoch ist der kommunale Aktionsplan "ulm inklusiv" insofern eine Besonderheit, als dass bei seiner Erstellung viel Wert auf eine starke Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache gelegt wurde. Zwar haben wir Methoden der Bürgerbeteiligung zu unterschiedlichsten Themen immer wieder praktiziert - dennoch fußt der vorliegende Bericht auf umfangreichen Befragungen, thematischen Arbeitstreffen und anderem mehr und kann somit für künftige Prozesse beispielgebend sein.

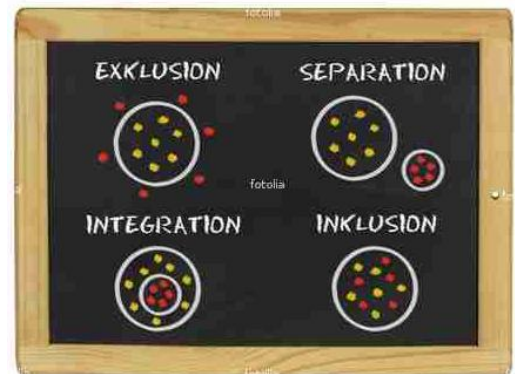
Insofern wünsche ich mir, dass unser kommunaler Aktionsplan ein hilfreiches Instrument auf unserem Weg in eine inklusive Stadt Ulm sein wird. Die Stadtverwaltung, die Einrichtungen, Vereine und Initiativen in freier Trägerschaft aber auch die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit ist dazu aufgerufen, gemeinsam die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

A handwritten signature in black ink, which reads "Gunter Czisch". The signature is written in a cursive, flowing style.

Gunter Czisch  
Oberbürgermeister der Stadt Ulm

## 1. Aufgaben und Ziele des kommunalen Aktionsplans "Ulm inklusiv"

Die UN-Behindertenrechtskonvention (von Deutschland ratifiziert und im Jahr 2009 in Kraft getreten) bringt einen Paradigmenwechsel mit sich: weg vom Fürsorgegedanken und hin zur Inklusion. In einer inklusiven Gesellschaft (siehe grafische Darstellung) kann jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben. Eine "definierte Normalität" existiert nicht mehr, jeder Mensch wird mit dem, was er in die Gesellschaft mit- und einbringt, als Bereicherung des Gesamten gesehen. Bezogen auf Menschen mit Handicap bedeutet dies, dass nicht das negative Verständnis von Behinderung Normalität sein soll, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern die soziale Teilhabe Aller muss von vornherein für alle Menschen (einschließlich der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden. Diese gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ist der Leitgedanke der Behindertenrechtskonvention und schlägt sich in verschiedenen Artikeln der Konvention nieder, dies betrifft nahezu jeden Lebensbereich: von der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Mobilität, über Wohnen, Bildung, Betreuung und Erziehung hin zu den Themenfeldern Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit und Gesundheit. Mit ihr wird Inklusion zu einer durchgängigen Haltung und zu einem zentralen Handlungsprinzip erhoben.



Die Bundesregierung hat 2011 einen „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK“ verabschiedet, der insgesamt 12 Handlungsfelder und 7 Querschnittsthemen konkretisiert. Auf Ebene der Länder gibt es dann entsprechende Landes-Aktionspläne. Der Aktionsplan des Landes Baden-Württemberg wurde 2015 verabschiedet. Hier wurde der Einbeziehung Betroffener schon ein größeres Augenmerk gewidmet: Grundlage war ein Arbeitspapier des Landesbehindertenbeirats, dieses wurde in vier so genannten Regionalkonferenzen mit Betroffenen weiter ergänzt. Die Umsetzung der hierin enthaltenen Maßnahmen wird vom Sozialministerium koordiniert.

Auf kommunaler Ebene haben sich in der Folge viele Landkreise, Städte und Gemeinden auf den Weg gemacht, um vor Ort Maßnahmen zu initiieren, um Barrieren abzubauen und den Teilhabegedanken voran zu bringen. In vielen Fällen wurden diese Maßnahmen in kommunalen Aktionsplänen gebündelt und verschriftlicht. Dem entsprechend sind diese Aktionspläne auf der Maßnahmenebene deutlich konkreter auf die jeweilige Situation vor Ort zugeschnitten.

Eines haben die Aktionspläne aber gemeinsam: sie sind nicht am "grünen Tisch" entstanden, sondern mit einem großen Maß an Beteiligung der Betroffenen auf den Weg gebracht worden. Auch in Ulm liegt mit der Vorlage des Aktionsplans "Ulm inklusiv" schon ein großes Stück Arbeit hinter den Beteiligten (siehe Kapitel 3).

## **2. Herausforderungen für die Stadtgesellschaft**

In Ulm leben mittlerweile rund 10.000 Menschen mit einer "Schwerbehinderung", also einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung (vgl. Seniorenbericht der Stadt Ulm von 2018) wird diese Zahl weiter steigen, denn Behinderungen sind nur zu einem geringen Prozentsatz (<4%) angeboren - meist werden diese im Laufe des Lebens "erworben", z.B. durch Krankheit oder Unfälle. Oder, wie es der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker treffend beschrieb: "Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann."

Inklusion ist daher als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Mit dem nun vorliegenden Aktionsplan soll Ulm seinem Ziel der allen gerechten Stadt einen großen Schritt näher kommen. Allen Ulmerinnen und Ulmern soll die gleichberechtigte Teilhabe an den Leistungen und Angeboten der Stadtgesellschaft ermöglicht werden, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller oder religiöser Herkunft. Die "Stadt für Alle" erfordert daher Anstrengungen in allen Bereichen der Stadtgesellschaft. Der vorliegende Aktionsplan ist daher nicht als Forderungskatalog, sondern vielmehr als Arbeitspapier und Diskussionsgrundlage zu verstehen und soll die Kommunikation zwischen allen Beteiligten weiter fördern und dort, wo Maßnahmen nicht unmittelbar umsetzbar sind, für eine vertiefte Sensibilisierung sorgen und alle beteiligten Akteure ermuntern, weiter an konstruktiven Problemlösungen zu arbeiten.

Dabei soll dieser Umsetzungsprozess in Abstimmung mit den weiteren Entwicklungsprozessen und den vorhandenen Ressourcen innerhalb der Stadt erfolgen. Dies betrifft die Sozialraumorientierung und die Weiterentwicklung der Quartiere unter Einbeziehung der freien Träger, Vereine, Verbände und Betroffeneninitiativen.

## **3. Die Entstehung von "ulm inklusiv"**

### **3.1. Auftrag durch den Gemeinderat der Stadt Ulm (GD 350/16)**

Am 12.10.2016 hielt Dr. Jan Glasenapp ein eindrückliches Impulsreferat zum Thema "Grenzen und Entgrenzung" vor dem Gemeinderat der Stadt Ulm. Im Anschluss berichtete der Inklusionsbeauftragte der Stadt Ulm zur Situation von Menschen mit Behinderung. Der Gemeinderat nahm diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Stadtverwaltung mit der Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Aktionsplans.

Wie in Kapitel 1 bereits beschrieben wurde, sind bei derartigen Aktionsplänen die Betroffenen, also die Menschen mit Behinderung, in größtmöglichem Umfang mit einzubeziehen. Nicht zuletzt deshalb lautet der Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention: "Nicht ohne uns über uns".

In dem knapp zwei Jahre dauernden Erstellungszeitraum wurden daher folgende Maßnahmen durchgeführt:

### 3.2. Betroffenenbefragung

Eine interne Arbeitsgruppe entwickelte einen Fragebogen, in dem Menschen mit Behinderung zu verschiedenen Lebensbereichen befragt wurden, z.B. ihrer Wohn- und Arbeitssituation und ihrem Freizeitverhalten. Bis auf eine Freitextfrage handelte es sich um Fragen, bei denen Antworten angekreuzt oder Einschätzungen (viel-wenig, gut-schlecht) markiert werden konnten (siehe Anhang). Nach Fertigstellung des Fragebogens wurde dieser noch von Mitarbeiterinnen und

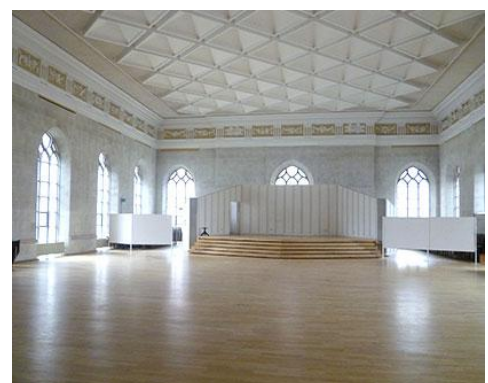


Mitarbeitern des Büros für leichte Sprache bei der LWV-Eingliederungshilfe Tannenhof Ulm überarbeitet und sprachlich vereinfacht, um ihn für die Zielgruppe der Personen mit kognitiver Beeinträchtigung verständlicher zu machen. Eine Abfrage beim Landesversorgungsamt ergab zum damaligen Stichtag (31.12.2016) eine Summe von 9.500 Personen mit Schwerbehinderung. Die Versandvorbereitung erfolgte direkt beim Landesversorgungsamt im Regierungspräsidium Stuttgart, welches uns an bei Aktion mit einem Dutzend Helferinnen und Helfern unterstützte. Der Rücklauf wurde mit ca. 10% prognostiziert, tatsächlich wurden 2.500 Fragebögen an den Inklusionsbeauftragten zurückgesandt (entspricht einem Rücklauf von 26%). Hier ist es uns gelungen, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen, auch wenn dadurch die Auswertung der Befragung deutlich mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant. Im Ergebnis hat sich der betriebene Aufwand aber gelohnt.



### 3.3. Auftaktveranstaltung

Parallel hierzu fand am 5. April 2017 die Auftaktveranstaltung zum kommunalen Aktionsplan im Haus der Begegnung statt. Rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter Betroffene und Angehörige aller Handicapgruppen, konnten hier begrüßt werden. Neben einem Mix aus Vorträgen und Unterhaltung (unter anderem spielte das inklusive Bandprojekt "Care Or Not" und die Rollstuhlbasketballer der Ulmer Sabres zeigten ihr Können) betreuten Mitarbeiterinnen der Abteilung Soziales sechs Thementische, an denen ein erster Austausch zu den Themen Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Mobilität und Freizeit möglich war. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, sich für die thematischen Workshops vormerken zu lassen.



Die Ergebnisse der Veranstaltung sind im Anhang beigefügt.



### 3.4. Thematische Workshops

Im Zeitraum Februar/März 2018 fanden schließlich sieben halbtägige Workshops zu folgenden Themenbereichen statt:

- Wohnen
- Arbeit
- Bildung
- Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Gesundheit
- Freizeit
- Partizipation

Die Workshops fanden dezentral in verschiedenen Bürgerzentren im Stadtgebiet statt und wurden von je 10-30 Teilnehmenden besucht. Zum Einstieg wurden themenbezogene Ergebnisse der Betroffenenbefragung und der Auftaktveranstaltung vorgestellt, anschließend wurde diskutiert, es wurden Ideen entwickelt und Maßnahmen erarbeitet. Von allen Veranstaltungen wurde ein Protokoll erstellt, welches mit den Teilnehmenden abgestimmt wurde.

Die Protokolle sind ebenfalls im Anhang beigefügt.



### 3.5. Weitere Akteure

Eine zusätzliche interne Arbeitsgruppe aus Vertretern der tangierten Fachabteilungen der Stadt Ulm begleitete den Entstehungsprozess in fachlicher Hinsicht. Vor Verschriftlichung der Handlungsempfehlungen fanden Gespräche mit den jeweils zuständigen Fachabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung, teilweise auch mit externen Trägern statt. Die Workshops wurden von Selina Kuhn im Rahmen ihrer Bachelorthesis an der Hochschule für Sozialwesen Esslingen mitgestaltet und ausgewertet. Der Maßnahmenenteil wurde in einer Sondersitzung des Inklusionsbeirats am 24.07.2018 vorbesprochen.



#### 4. Ziele und Maßnahmen in Ulm

Die nachstehend aufgeführten Ziele und Maßnahmen sind aus Befragung, Auftaktveranstaltung sowie den Workshops generiert worden. Teilweise wurden auch Impulse aus den Workshops von Fachabteilungen aufgegriffen und im Rahmen der fachlichen Gespräche mögliche Maßnahmen entwickelt.

Wie angesichts der umfangreichen Vorarbeit und der Vielzahl der erhobenen Daten deutlich wird, musste letztendlich auch hier versucht werden, eine Auswahl vorzunehmen, die einerseits die Bedürfnisse der Betroffenen angemessen berücksichtigt und andererseits eine Chance auf Machbarkeit aufweist.

Dabei sind die vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelfall zu prüfen und können ggf. modifiziert werden. Die Maßnahmen des Aktionsplans stehen außerdem, sofern sie finanzrelevant sind, unter Haushaltsvorbehalt, hier muss ggf. die Finanzierbarkeit im Einzelnen dann im Rahmen der Umsetzung geprüft werden. Im Zeitraum wird jeweils ein Vorschlag gemacht, differenziert zwischen kurzfristigen (<2 Jahre), mittelfristigen (<5 Jahre) und langfristigen Zielen (<10 Jahre).

##### Themenfeld 1: Wohnen

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit <sup>1</sup>	Zeitraum
<b>1.1. Die zur Verfügung stehende Anzahl barrierefreier Wohnungen wird messbar gesteigert.</b>	1.1.1. Über geeignete Formate werden Bauherren und Investoren informiert und dazu motiviert, barrierefrei zu bauen	Inklusionsbeauftragter der Stadt Ulm SUB III SUB IV	kurzfristig
	1.1.2. Über geeignete Formate werden Eigentümerinnen und Eigentümer über die Möglichkeiten der nachträglichen Herstellung von Barrierefreiheit informiert. Eine Koppelung an das im Seniorenbericht angeregte Programm zum Abbau von Barrieren wird geprüft.	Inklusionsbeauftragter SUB III SUB IV Altenhilfefachplanung	kurzfristig
	1.1.3. Leistungen der Pflegekasse und der Eingliederungshilfe bei wohnumfeldverbessernden Maßnahmen werden gezielt bekannt gemacht	Inklusionsbeauftragter SUB III SUB IV	kurzfristig
	1.1.4. Bei der Vergabe von Baugrund sind barrierefreie Planungen ein relevantes Zuschlagskriterium Bei Neubauvorhaben werden insbesondere preiswerte Segmente unterstützt	LI	kurzfristig

<sup>1</sup> Eine Erläuterung der Abkürzungen für Organisationseinheiten der Stadt Ulm befindet sich auf Seite 18.

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
	1.1.5. Strategische Bedarfsermittlung für Wohnungen in den Sozialräumen erfolgt.	Abteilung SO (Fachplanung Wohnen in Abstimmung mit Fachplanung Behindertenhilfe, Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe)	mittelfristig
<b>1.2. Die Stadt Ulm verfügt über differenzierte Wohnangebote für Menschen mit Behinderung</b>			
	1.2.1. Konzepte für gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung werden entwickelt	Inklusionsbeauftragter Abteilung SO (Fachplanung Behindertenhilfe) Freie Träger	Mittelfristig
	1.2.2. Breit gefächerte Angebote in den Sozialräumen sind vorhanden	Abteilung SO (Fachplanung Behindertenhilfe, Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe)	langfristig
<b>1.3. Die Stadtverwaltung schafft eine zentrale Anlaufstelle in den Sozialräumen für die Wohnraumbemerkung. Eine Erweiterung um den Bereich Hilfsmittel, wie im Seniorenbericht angeregt, ist denkbar.</b>		Abteilung SO	mittelfristig

**Themenfeld 2: Arbeit**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
<b>2.1. Bestehende Angebote werden ausgebaut</b>			
	2.1.1. Die Quote von Außenarbeitsplätzen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird weiter erhöht. Bestehende Außenarbeitsplätze werden soweit möglich in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt.	Fachplanung Behindertenhilfe, Inklusionsbeauftragter, Werkstätten für Menschen mit Behinderung Integrationsfachdienst	Langfristig
<b>2.2. Ulm beschreitet neue Wege, um Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen</b>			
	2.2.1. In Anlehnung an den "DuoDay" (Modell eines Kurzpraktikums) bringen wir ein ähnliches Format in Ulm auf den Weg	Stadt Ulm Industrie- und Handelskammer (IHK) Handwerkskammer (HWK) IG Mittendrin	mittelfristig
	2.2.2. Wohnsitznahe Beschäftigungsmöglichkeiten im Sozialraum werden identifiziert und angeboten	Fachplanung Behindertenhilfe (Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe)	mittelfristig
	2.2.3. Bestehende Angebote wie z.B. das Budget für Arbeit werden noch stärker bekannt gemacht	Fachplanung Behindertenhilfe Inklusionsbeauftragter	kurzfristig

**Themenfeld 3: Bildung und Erziehung**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
<b>3.1. Allen Kindern in Ulm wird es ermöglicht, wohnortsnah eine Kita zu besuchen. Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe</b>	3.1.1. Fachliche Unterstützung bei der Umsetzung der trägerübergreifenden Qualitätsdimensionen im Prozess zu inklusiven Kindertagesstätten	KITA KIBU Träger der Kitas	Kurz-, mittel- und langfristig
	3.1.2. Qualifizierungsangebote zum Themenbereich Inklusion	KITA KIBU Träger der Kitas	Kurz-, mittel- und langfristig
	3.1.3. Schaffung struktureller Voraussetzungen, um eine gute Qualität in den inklusiven Kitas zu erreichen und um allen Kindern gerecht zu werden	KITA KIBU Träger der Kitas	Kurz-, mittel- und langfristig
<b>3.2. Das Recht auf Teilhabe bei Bildung und Ausbildung ist gesichert und wird weiter verbessert</b>	3.2.1. Die mit der inklusiven Beschulung gemachten Erfahrungen werden umfassend evaluiert	BS Staatliches Schulamt (SSA)	mittelfristig
	3.2.2. Es werden geeignete Maßnahmen identifiziert und zusätzliche Anstrengungen unternommen, um mehr Menschen mit Behinderung eine Ausbildung zu ermöglichen.	IHK HWK SSA Berufsschulen Freie Träger	langfristig

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
<b>3.3. Stadt und Bildungsträger Ulms schaffen Möglichkeiten in individuellem Tempo zu lernen</b>	3.3.1. Es werden Konzepte entwickelt, wie den einzelnen Handicapgruppen noch besserer Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten inklusiv ermöglicht wird	Bildungsträger Bildungsbüro der Stadt Ulm Offene Hilfen Staatl. Schulamt Inklusionsbeauftragter	kurzfristig
	3.3.2. Es werden mehr Vorträge in leichter(rer) Sprache angeboten	Alle Bildungsträger (Volkshochschule, Familienbildungsstätte Ulm e.V., ...)	mittelfristig
	3.3.3. Informationen von Ämtern und Bildungseinrichtungen sind auch in leichter Sprache verfügbar. Die Umsetzung erfolgt nach noch festzulegenden Prioritäten	Gesamte Stadtverwaltung Ulm Bildungsträger	mittelfristig
	3.3.4. Ein Handicap stellt grundsätzlich keinen Hinderungsgrund dar, um an einer Bildungsveranstaltung teilzunehmen	Ulmer Bildungsträger	langfristig

**Themenfeld 4: Barrierefreiheit und Mobilität im öffentlichen Raum**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
<b>4.1. Die Stadt Ulm strebt bei der Gestaltung des öffentlichen Raums im Hinblick auf die Vermeidung oder Beseitigung von Barrieren eine einheitliche Vorgehensweise an</b>			
	4.1.1. Die zuständigen Fachabteilungen definieren in Absprache mit Betroffenen Standards und halten diese in geeigneter Form verbindlich fest.	Inklusionsbeauftragter FB 3	Kurzfristig
	4.1.2. Bestehende öffentliche Flächen, die hinderlich für mobilitätseingeschränkte Menschen sind, werden mit geeigneten Mitteln erfasst und in Absprache mit Betroffenen Maßnahmen zur Beseitigung dieser Barrieren entwickelt	Inklusionsbeauftragter (koordinierend) NN (Extern, ggf.) NN (Betroffenenvertreter) SUBIII (beratend)	mittelfristig
	4.1.3. Die Mitsprache von Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache bei Maßnahmen im öffentlichen Raum ist sichergestellt	Inklusionsbeauftragter	kurzfristig
<b>4.2. Die Stadt Ulm bietet ausreichende Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung an</b>			
	4.2.1. Der Bestand an Behindertenparkplätzen wird überprüft	VG/VP	Kurzfristig
	4.2.2. Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher werden durch geeignete Maßnahmen dafür sensibilisiert, diese Parkplätze nicht missbräuchlich zu nutzen.	Inklusionsbeauftragter BD II Interessen- und Betroffenenverbände Regionale Planungsgruppen (RPG) Wohlfahrtsverbände	Kurzfristig
	4.2.3. Menschen mit Behinderung beteiligen sich am bereits in der Planung befindlichen Projekt Parkraummanagement (vor. Beginn im Herbst 2018)	VG/VP	Kurzfristig

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
<b>4.3. Menschen mit Behinderung sind ebenso mobil wie Menschen ohne Behinderung</b>	4.3.1. Die Stadt prüft ein vereinfachtes Antragsverfahren für Fahrten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	Fachkoordination Eingliederungshilfe	Kurzfristig
	4.3.2. Problematische Signalanlagen werden erfasst und geprüft mit dem Ziel, ausreichend lange Grünphasen an Ampeln zu haben.	VG/VVP	Langfristig
	4.3.3. Die Ausweitung von dynamischen Fahrgastinformationen (DFI) sowie die Einführung von akustischen Anzeigern werden geprüft	VG/VVP	Mittelfristig
	4.3.4. Die Einführung eines Lotsenservices für Menschen mit Behinderung wird geprüft. Denkbar wäre auch eine Koppelung mit den Planungen für einen Fahrservice, wie er im Seniorenbericht empfohlen wurde.	Inklusionsbeauftragter (koordinierend)	Mittelfristig
<b>4.4. Beschwerden aus der Bevölkerung, welche Barrieren im ÖPNV betreffen, werden messbar verringert</b>	4.4.1. Personenbeförderer werden durch geeignete Schulungsmaßnahmen für Fahrgäste mit Handicap sensibilisiert	Inklusionsbeauftragter Stadtwerke Ulm (SWU)	Kurzfristig
	4.4.2. Der barrierefreie Zugang zu Geschäften wird verbessert	Inklusionsbeauftragter Einzelhändler Citymanager IHK HWK	Mittelfristig



**Themenfeld 5: Gesundheit**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
<b>5.1. Der Zugang zu ambulanter ärztlicher Ver-sorgung für Menschen mit Behinderung wird weiter verbessert</b>			
	5.1.1. Barrierefreie Haus- und Facharztpraxen sind bekannt, auch Diagnosen und Befunde werden im Sinne des Abbaus von Barrieren in verständlicher Form weitergegeben.	Inklusionsbeauftragter Kassenärztliche Vereinigung Krankenkassen	Kurzfristig
	5.1.2. Es werden geeignete Maßnahmen initiiert, um a) die Wartezeiten für Termine bei Fachärzten/-innen und Psychotherapeuten/-innen zu verkürzen b) die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Ärztin-nen/Ärzten und anderen Heilberufen zu verbessern c) eine zu frühzeitige Entlassung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aus dem stationären Bereich zu verhindern.	Kommunale Gesundheitskonferenz (mit Alb-Donau-Kreis) Krankenkassen Selbshilfebüro KORN Kliniken	Mittelfristig
	5.1.3. Die Erstellung und Verwendung einheitlicher Überleitungs-bögen wird angeregt	Freie Träger Kassenärztliche Vereinigung	Langfristig
	5.1.4. Angebote wie Gesundheitskurse für Senioren oder das Bewegungsangebot "Ulm bewegt sich" sind auch Menschen mit Behinderung zugänglich	Fachplanung Altenhilfe	Kurzfristig
	5.1.5. Die Standorte der Defibrilatoren im Stadtgebiet sind erfasst und an geeigneter Stelle hinterlegt.	IG Mittendrin	Mittelfristig
	5.1.6. Es werden weitere professionelle Pflegeangebote geschaffen, dabei wird insbesondere an jüngere pflegebedürftige Menschen gedacht (Seniorenbericht 2018)	Fachplanung Altenhilfe	Mittel- bis langfristig

**Themenfeld 6: Freizeit**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
<b>6.1. Bestehende Angebote sind noch besser bekannt</b>	6.1.1. Erstellung eines Stadtführers in leichter Sprache	AG "ulm für alle"	Kurzfristig
	6.1.2. Übersicht der bestehenden Angebote erstellen	Inklusionsbeauftragter	Kurzfristig
<b>6.2. Der Zugang von Menschen mit Behinderung zu Kulturangeboten ist niedrigschwellig</b>	6.2.1. Teilhabe durch "Begleitung" (z.B. Kulturlotsinnen/Kulturlotsen) ausbauen	KA	Kurzfristig
	6.2.2. Die Mitgehörse spricht Menschen mit Behinderung noch stärker an	KA	Kurzfristig
	6.2.3. Auf der neuen Kultur-Website werden Angebote für Hörgeschädigte und in einfacher Sprache integriert	KA	Kurzfristig
<b>6.3. Die Zugänge zu Freizeitangeboten und in das Vereinsleben sind auch für Menschen mit Handi-cap gewährleistet</b>	6.3.1. Es wird geprüft, in wie weit die derzeitige Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei Freizeitmaßnahmen ausreichend ist	Fachplanung Behindertenhilfe Inklusionsbeauftragter	Kurzfristig
	6.3.2. Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung in den Sozialräumen	Sozialraum-Teamleiter Inklusionsbeauftragter (Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe)	Mittelfristig
	6.3.3. Es werden mehr Zugangsmöglichkeiten im Einzelfall in (Sport-)vereine geschaffen	Inklusionsbeauftragter BS Stadtverband Sport Alle Vereine Ulms	Langfristig

**Themenfeld 7: Partizipation**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
<b>7.1. Der Inklusionsbeirat (IB) trägt zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung, Selbstbestimmung und zur Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in Ulm bei.</b>	7.1.1. Die Vorschläge zur Weiterentwicklung des Inklusionsbeirats werden erprobt	Geschäftsstelle Inklusionsbeirat	Kurzfristig
	7.1.2. Ergebnisse werden in geeigneten Formaten veröffentlicht	Inklusionsbeauftragter	Kurzfristig
	7.1.3. Der IB kann Entscheidungen durch Abstimmung herbeiführen. Es wird geprüft, ob ein Anhörungsrecht in Ausschüssen eingeräumt werden kann.	OB/G GR Geschäftsstelle Inklusionsbeirat	Mittelfristig
	7.1.4. Den Bedürfnissen jüngerer Menschen mit Behinderung wird Raum im Inklusionsbeirat gegeben.	Geschäftsstelle Inklusionsbeirat	Kurzfristig
<b>7.2. Die Möglichkeiten zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen werden weiter verbessert, die Beteiligung Betroffener in Gremien gesteigert. Bis Ende 2021 sind Vertreterinnen und Vertreter möglichst aller Handicapgruppen engagiert.</b>	7.2.1. Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat stellen sich in geeigneter Form in Einrichtungen der Behindertenhilfe vor	GR	kurzfristig
	7.2.2. Für die Kommunalwahl wird eine Handreichung in leichter Sprache erstellt	Inklusionsbeauftragter	kurzfristig

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
	7.2.3. Die Bedarfsermittlung und Bedarfsvorausschätzung des gemeinsamen Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung in Ulm und im Alb-Donau-Kreis wird fortgeschrieben	Fachplanung Behindertenhilfe (gemeinsam mit Alb-Donau-Kreis)	Kurzfristig
	7.2.4. Von Behinderung betroffene Menschen bringen ihre Kompetenzen und Lebenserfahrungen in die Entwicklung von Vorhaben und neuen Projekten ein	Inklusionsbeauftragter Betroffene	Kurzfristig

**Verwendete Bezeichnungen für städtische Organisationseinheiten:**

- BD II Bürgerdienste (Verkehr und Bußgeld)
- BS Bildung und Sport
- FB3 Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
- GPR Gesamtpersonalrat
- GR Gemeinderat
- KA Kulturabteilung
- KIBU Kinderbetreuung Ulm
- KITA Städtische Kindertageseinrichtungen
- LI Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
- OB/G Geschäftsstelle des Gemeinderates
- SO Abteilung Soziales
- SUB III Städtebau und Baurecht I (Innenstadt)
- SUB IV Städtebau und Baurecht II (äußeres Stadtgebiet)
- VGV/VP Verkehrsplanung
- ZSD/P Personalentwicklung

## 5. Fazit und Ausblick

Die vorgenannten Maßnahmen und Ziele sind im Rahmen der vielfältigen Aktionen rund um "Ulm inklusiv" entstanden. Die Möglichkeit, als Betroffene/Betroffener seine Anliegen, Standpunkte und Erfahrungen einzubringen, war in dieser Intensität neu.

Dass Barrieren im öffentlichen Raum sowie Fragen der Mobilität einen breiten Raum im Rahmen der Befragung und Workshops einnahmen, war zu erwarten. Und doch hat die Häufigkeit, mit der Bodenbeläge, (fehlende) Leitsysteme oder der Service der Anbieter im öffentlichen Nahverkehr kritisch benannt wurden, überrascht.

Die Forderung nach barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum ist ebenfalls eines der häufigsten Anliegen der Betroffenen. Dies korrespondiert auch mit der häufigen Zahl von Anfragen Betroffener bei dem Inklusionsbeauftragten der Stadt Ulm. Dieses Thema dürfte die größte Herausforderung der nächsten Jahre darstellen.

Insgesamt lässt sich aus den Workshop-Protokollen sicher noch der eine oder andere Vorschlag ableiten. Ebenso lohnt ein vertiefter Blick in die umfangreichen Auswertungen, die auf Basis der Daten der Betroffenenbefragung erhoben werden konnten. Während im großen Themenfeld der Gesundheit vor allem die Frage nach barrierefreien Praxen und kürzeren Wartezeiten präsent war, vermittelt der Freizeitbereich ein heterogenes Bild, aus dem sich der Wunsch der Betroffenen nach "ganz normaler" Teilhabe abbildet.

Angesichts der Vielzahl von Zielen und Maßnahmen wird die eigentliche Arbeit in den kommenden Jahren erst beginnen. Dabei ist der Aktionsplan kein statisches Instrument. Ziele können auch hier einer Weiterentwicklung oder Veränderung unterworfen sein.

Über den Stand der Umsetzung wird im Inklusionsbeirat und im Gemeinderat mit seinen beschließenden Ausschüssen regelmäßig Bericht erstattet werden.